

Corona Info

Sehr geehrter Thermengast!

Der Schutz Ihrer Gesundheit ist uns sehr wichtig. Wir haben unser Hygiene-Konzept gemäß den Vorgaben der Bundesregierung angepasst. Um die Gesundheit aller Besucherinnen und Besucher, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen zu schützen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitten um ein Höchstmaß an Eigenverantwortung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Was ist vom Badegast zu beachten?

- Zutritt: Besucher haben Zutritt wenn Sie **geimpft oder genesen** sind.
Testnachweis erst ab Vollendung des 12. Lebensjahres
Vom 12. – 15. Lebensjahr ist ein vollständig ausgefüllter Ninja Pass gültig,
ab 16 Jahren ist ein 2G-Nachweis erforderlich

Geimpft:

Als Impfnachweis gelten:

- Grüner Pass
 - Eintrag im Impfpass
 - Bestätigungskärtchen der Impfstelle
 - Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat)
- Einmalimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff, bei dem nur eine Impfung vorgesehen ist.
Ab 03. Jänner 2022 werden Impfnachweise über eine einmalige Janssen Impfung bei Überprüfung innerhalb Österreichs als ungültig angezeigt. Damit betroffene Personen einen gültigen Impfnachweis erhalten, bedarf es einer weiteren Impfung frühestens 28 Tage nach der ersten Impfung. Bei der weiteren Impfung soll bevorzugt ein von der EMA zugelassener mRNA-Impfstoff (BioNTech/Pfizer oder Moderna) verwendet werden.



- Genesung + 1. Dosis Janssen von Johnson & Johnson
Für Personen die vor der Impfung eine Genesung durchgemacht haben besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit eine Kombination aus einem Genesungsnachweis (Absonderungsbescheid, Ärztliches Zeugnis oder Genesungszertifikat) und dem 1/1 Janssen Impfzertifikat als einen gültigen 2G-Nachweis vorzulegen. (Quelle: Bundesministerium für Soziales Stand 04.01.2022)
- ➔ Zweitimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff, gültig ab Zeitpunkt der Zweitimpfung, gültig bis 270 Tage nach der Zweitimpfung
- ➔ Einmalige Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff, falls zuvor eine Covid-19 Infektion durch einen positiven PCR-Test (mindestens 21 Tage vor der Impfung) oder einen neutralisierenden Antikörpertest (keine Fristen vorgesehen) nachgewiesen wurden. Gültig ab Zeitpunkt der einmaligen Impfung, gültig bis 270 Tage nach der einmaligen Impfung (Nachweise: grüner Pass, Eintrag im Impfpass, Bestätigungskärtchen der Impfstelle, Ausdruck aus ELGA, sowie Nachweis einer Covid-19 Infektion durch Bestätigung eines Arztes oder Labors über einen positiven PCR-Test bzw. neutralisierendem Antikörpertest.)

*Quelle: WKO Österreich, Stand 13.12.2021

Genesen:

- Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage.
- Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Personen ausgestellt wurde.

*Quelle: Bundesministerium für Soziales, Stand 10.11.2021

Für schulpflichtige Kinder:

- ➔ PCR-Test, gültig ab Zeitpunkt der Abstrichentnahme, gültig bis 72 Stunden nach der Testabnahme
Nachweis: Testbestätigung des auswertenden Labors
- ➔ Corona-Testpass der Schule (Ninja-Pass) sofern die regelmäßigen Testintervalle eingehalten werden:
 - PCR-Test
 - AntigentestGültigkeit: die ganze Schulwoche inkl. Freitag, Samstag und Sonntag, ab Zeitpunkt der Testabnahme
Nachweis: Corona-Testpass der Schule („Ninja-Pass“); Testbestätigung von befugter Teststelle bzw. in der Schule unter Aufsicht durchgeführt
- **FFP2 Maskenpflicht:**

Bitte beachten Sie die generelle Maskenpflicht für Gäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geschlossenen, öffentlichen Räumen.

 - Am Tisch ist keine Maske notwendig
 - im Nassbereich ist keine FFP2-Maske erforderlich
 - MNS für Kinder (7-14 Jahre) und Schwangere möglichKeine Maskenpflicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
- Zur besseren Planbarkeit kann der **Thermen-Eintritt** weiterhin vorab online gebucht werden.
- **Registrierungspflicht** für Besucher beim Zutritt mittels QR-Code oder Formular zum Ausfüllen direkt vor Ort.

Allgemein gültige Ratschläge wie

- das Unterlassen von Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) zu anderen Personen,
- regelmäßiges gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) und Desinfizieren der Hände,
- Gegenstände und Oberflächen nur falls erforderlich zu berühren,
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge



- Verzicht auf den Thermenbesuch bei Krankheitssymptomen oder wenn in den letzten 14 Tagen vor dem Thermenbesuch Kontakt mit einer bestätigt infizierten (COVID-19) Person stattfand, sollten Sie zum Schutze aller Personen in häuslicher Quarantäne bleiben.
- Sollten unsere Mitarbeiter Krankheitssymptome (Erkältung, Grippe) bei einem Gast feststellen, können wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und diesen vom Badebetrieb isolieren.

Wir orientieren uns an den derzeit gültigen Vorgaben der Bundesregierung und danken Ihnen für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.

Bitte halten Sie sich auch an die Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Weiterführende Informationen zu den derzeit gültigen Maßnahmen der Bundesregierung finden Sie auf <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/> und <https://www.sozialministerium.at/>, <https://corona-ampel.gv.at/>, <https://www.wko.at/service/3-g-aushang-betriebe.pdf>